Zusatzvereinbarung 2024

zum Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für das Maler- und Gipsergewerbe im Kanton Baselland vom 1. Januar 2019

zwischen dem

Maler- und Gipserunternehmer-Verband Baselland

einerseits

und der

Gewerkschaft UNIA

sowie der

Gewerkschaft SYNA

andererseits.

Die Vertragsparteien des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) für das Maler- und Gipsergewerbe im Kanton Baselland vom 1. Januar 2019 beschliessen, Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrags wie folgt zu ändern:

Ziff. 1 Änderungen des Gesamtarbeitsvertrages

Anhang 5 Lohnvereinbarungen und Lohnanpassungen

Art. 1 Effektivlöhne (Art. 38 GAV)

Die Effektivlöhne der dem GAV unterstellten Arbeitnehmenden werden generell um CHF 50.- pro Dienstjahr, maximal rückwirkend auf 4 Dienstjahre (bis zum 01. Januar 2020) erhöht. Anrechenbar sind alle bereits gewährten Lohnerhöhungen ab dem 01. Januar 2019. Die Lohnerhöhung wird gewährt bis maximal CHF 5600.- bei den Malern und maximal CHF 6100.- bei den Gipsern.

Ziff. 2 Allgemeinverbindlicherklärung

Die Parteien vereinbaren, die unter Ziff. 1 aufgeführten Lohnanpassungen (Art. 1 Anhang 5 GAV) zur Allgemeinverbindlicherklärung zu beantragen.

Ziff. 3 Inkrafttreten

Die vorgelegte Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Gesamtarbeitsvertrags für das Maler- und Gipsergewerbe im Kanton Baselland. Sie tritt mit der Gültigkeit der Allgemeinverbindlicherklärung in Kraft.

Basel, Bern, Pratteln und Olten, Im November 2023

Die Vertragsparteien:

Maler- und Gipserunternehmer-Verband Baselland

Der Präsident: Lucian Hell Der Vizepräsident:

Tony Spirig

Für die Gewerkschaft Unia

Die Präsidentin:

Die Sektorverantwortliche der

Geschäftsleitung:

Vania Alleva

Bruna Campanello

Die Co-Regionalleiterin

Ein Mitglied der regionalen Geschäftsleitung

Sania Pesic

Manuel Käppler

Gewerkschaft SYNA

Ein Mitglied der nationalen Geschäftsleitung

Johann Tscherrig

Ein Mitglied der nationalen Geschäftsleitung

Antonella Maio

Die Regionalverantwortliche

Astrid Beigel